

86.339

**Postulat Oester****Schaffung eines schweizerischen Innovationspreises****Institution d'un prix pour l'innovation industrielle***Wortlaut des Postulates vom 12. März 1986*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die jährliche Ausrichtung eines Preises an Unternehmen vorsieht, die volkswirtschaftlich besonders bedeutungsvolle (beschäftigungswirksame) Innovationen in einem Bereich fortgeschrittener Technik erarbeitet haben.

*Texte du postulat du 12 mars 1986*

Le gouvernement est invité à examiner l'opportunité de présenter aux Chambres fédérales un projet prévoyant la création des bases juridiques nécessaires à la remise annuelle d'un prix aux entreprises ayant mis au point les innovations les plus porteuses pour notre économie (notamment pour l'emploi) dans un domaine technique de pointe.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Allenspach, Biel, de Chastonay, Dünki, (Frei-Romanshorn), Grassi, Grendelmeier, Günter, Hari, Hess, Hofmann, Humbel, Iten, Jaeger, Künzi, Loretan, Martignoni, Müller-Aargau, Müller-Scharnachtal, Müller-Meilen, Neuenschwander, Oehler, Ogi, Röthlin, Stucky, Weber-Schwyz, Weber Monika, Weder-Basel, Widmer, Ziegler, Zwygart (31)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

1. Wenn die Schweiz mit der rasanten technischen Entwicklung Schritt halten und damit Arbeitsplätze sichern und schaffen will, braucht sie technische Neuerungen (Innovationen). In der Volksabstimmung vom 22. September 1985 ist jedoch die Schaffung einer «Innovationsrisikogarantie zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen» als ein zu weit gehendes Engagement des Bundes abgelehnt worden. Idee und Notwendigkeit gezielter Innovationsförderung sind dadurch nicht aus Abschied und Traktanden gefallen.

2. Die von den eidgenössischen Räten auf Antrag des Bundesrates beschlossene IRG-Vorlage hat für die volkswirtschaftlich entscheidend wichtige Förderung zukunftsorientierter technischer Neuerungen für die nächsten zehn Jahre Bundesleistungen von maximal 100 Millionen Franken vorgesehen. Mit einem Bruchteil dieses Betrages – ich denke etwa an zwei Millionen Franken jährlich – liesse sich über die Ausrichtung eines schweizerischen Innovationspreises die Innovationsfreudigkeit gerade junger Unternehmer spürbar fördern. Dies wäre um so sinnvoller, als nach Meinung erfahrener Wirtschaftspraktiker der Engpass im Bereich der technischen und marketingmässigen Neuerungen heute weniger bei der Finanzierung (Risikokapital) als bei den wirklich risikofreudigen Unternehmern liegt. Es gilt deshalb, den Mut zum (oft sehr grossen) Risiko zu prämiieren.

3. Viele Unternehmen, namentlich kleinere, haben heute mit einer grossen Zahl einengender, belastender staatlicher Vorschriften zu kämpfen, während eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Wirtschaft helfen könnte, den tiefgreifenden Strukturwandel besser zu bewältigen. Die Ausrichtung eines substanzialen Innovationspreises für hervorragende Leistungen kleinerer und mittlerer Unternehmen wäre ein sinnvoller Schritt in die richtige Richtung: Förderung des freien Geistes, Ermutigung und Anerkennung bahnbrechender Leistung (statt weitere Reglementierung).

4. Was ein schweizerischer Innovationspreis bewirken würde:

– Die Mittel kommen innovativen Firmen zugute; dort sind sie volkswirtschaftlich am besten angelegt.  
– Der Innovationspreis belohnt Ingenieure und Unternehmer, die beträchtliche Risiken und Anstrengungen auf sich genommen haben.

– Er belohnt Erfinder, die nicht nur ihre Idee vor Augen haben; Pioniere, die sich marktkonform verhalten und damit Arbeitsplätze schaffen, namentlich in Problemregionen.

– Er belohnt Firmen, die umwelt-, energie- und ressourcenschonende Verfahren und Produkte hervorbringen.

– Er schafft ein ideelles Anreizpotential und ermutigt zu innovativer Leistung, zu unternehmerischer Tätigkeit (mittelbar auch zur Ergreifung des Ingenieurstudiums).

5. Was ein Innovationspreis nicht bewirken würde:

Im Gegensatz zur IRG wird beim Innovationspreis das Berufsrisiko des Unternehmers nicht angetastet. Es ist ausgeschlossen, dass unfruchtbare Projekte gefördert werden. Für die mit dem Preis bedachten Firmen entstünde kein Sicherheitsrisiko, da im heiklen Stadium der Entwicklung keine Informationen abgegeben werden müssen. Da kein Projekt «begleitet» werden muss, verursacht ein Innovationspreis keine Verwaltungsumtriebe. Schliesslich wären auch kaum Strafbestimmungen nötig.

6. In Anlehnung an die IRG könnten folgende Kriterien für die Preisverleihung aufgestellt werden:

– Der Preis für technologisch fortgeschrittene Produkte, Verfahren und Dienstleistungen wird an Unternehmen vergeben, die in der Schweiz tätig sind und nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen; in begründeten Fällen kann die Höchstzahl überschritten werden.

– Das Projekt muss auf dem Markt erfolgreich und überdies geeignet sein, in der Schweiz dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen (oder zu erhalten).

– Projekte, welche die Umwelt entlasten, die Ressourcen schonen, den Energieverbrauch vermindern oder Rohmaterial einsparen, werden bevorzugt.

– Die Preisträger werden durch eine beratende Kommission des Bundesrates vorgeschlagen, wobei auch Unternehmen Anträge einreichen können. Das EVD entscheidet.

– Der Preis wird vorerst während zehn Jahren vergeben. Die zur Verfügung stehende Preissumme wird nach Wirtschaftsregionen aufgeschlüsselt, wobei Problemregionen im Sinne der geltenden regionalpolitischen Zielsetzungen stärker gewichtet werden können.

– Die Preissumme kann, nach Firmengrösse abgestuft, z. B. in drei Kategorien, vergeben werden.

– Die Preise werden gleichzeitig durch Delegierte des Bundes in den Hauptorten der Wirtschaftsregionen vergeben, wodurch die regionale Presse aktiviert, Fernsehen und Radio interessante und unterhaltsame Umschaltendungen realisieren können. Dadurch wird das Thema «Innovation und Volkswirtschaft» breiten Kreisen nahegebracht. Dies führt zu entsprechender Bewusstseinsbildung.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 7. Mai 1986**Déclaration écrite du Conseil fédéral du 7 mai 1986*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

*Ueberwiesen – Transmis*

86.344

**Postulat Hubacher****Verhältnis Schweiz–EG****Relations avec la Communauté européenne***Wortlaut des Postulates vom 12. März 1986*

Seit das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EG abgeschlossen worden ist, sind nicht nur Jahre

## **Postulat Oester Schaffung eines schweizerischen Innovationspreises**

### **Postulat Oester Institution d'un prix pour l'innovation industrielle**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.339
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.06.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	961-961
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 430

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.